

1. Aufstellungsbeschluss
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
- Vorlage: 14/019/IV/110/2005
- 4 Mitteilungen und Anfragen

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen seitens der Bürger gestellt.

- 2 **Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"**
1. **Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
 3. **Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**
- Vorlage: 14/022/IV/122/2005

Ratsmitglieder Kurt Götz, Frank Klein, Werner Schreiner und Beigeordneter Arno Reither nahmen gem. § 22 GemO im Zuschauerraum platz.

Sachverhalt:

1. Der Planer Herr Wolf ist als Sachverständige zu hören. Dies muss vom Ortsgemeinderat beschlossen werden.
2. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endete am 18.07.2006. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche in der Sitzung vorgetragen werden, zu beschließen. Die Stellungnahme des Planers wird ebenfalls in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** den Planer Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf als Sachverständige zu hören.
2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf zu
 - a) Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Speyer an:
Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.
 - b) Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Bauleitplanung und Landesplanung an:
Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.**

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Abschließend gab Herr Wolf Erläuterungen über den Fortgang des Bauplanverfahrens ab.

3 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Kapelle" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Vorlage: 14/019/IV/110/2005

Die Ratsmitglieder Herbert Stöbener, Kurt Götz, Siegmund Burgard und Erster Beigeordneter Anton Öhl nahmen gem. § 22 GemO im Zuhörerraum platz.

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke mit den Plan-Nr. 3184/1 3183/2 und 3183/1, beantragen den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ zu ändern.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemein entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ nicht berührt werden, kann die Änderung im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Von Seiten einiger Ratsmitglieder wurde Bedenken geäußert, ob es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren handelt. Deshalb soll die Beschlussfassung nur unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:

- Wandhöhe bei Doppelhäusern
Für Doppelhäuser wird eine Mindestwandhöhe von 1,0 m unter der im Plan festgesetzten max. Wandhöhe festgesetzt. Die Dachneigung wird in diesen Fällen abweichend von der jeweiligen Nutzungsschablone mit 35 ° festgesetzt.
- Einer Firstrichtungsänderung wird nicht zugestimmt.
- Beschluss wird hinfällig wenn eine Änderung einer Geschossflächenzahl verlangt wird.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3184/1 und 3183/2 eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung zulässig ist. Des weiteren soll an der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks 3183/2 die Baugrenze um 3 Meter zurückgenommen werden.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird vom Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Wandhöhe bei Doppelhäusern
Für Doppelhäuser wird eine Mindestwandhöhe von 1,0 m unter der im Plan festgesetzten max. Wandhöhe festgesetzt. Die Dachneigung wird in diesen Fällen abweichend von der jeweiligen Nutzungsschablone mit 35 ° festgesetzt.
- Einer Firstrichtungsänderung wird nicht zugestimmt.
- Beschluss wird hinfällig wenn eine Änderung einer Geschossflächenzahl verlangt wird.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4 Mitteilungen und Anfragen

Von Seiten der Ratsmitglieder wurden zu folgenden Themenbereichen Anfragen gestellt:

a) Neue Friedhofsatzung

Hier sollte nochmals die Kosten für ein Doppelgrab überprüft werden.

b) Sargträger bei Beerdigungen

Künftig wird sich Gemeindediener Herbert Burgard nicht mehr um die Sargträger kümmern, da es in den letzten 2 Jahren erhebliche Probleme gegeben hatte. Immer weniger Bürger zeigen Bereitschaft bei der Beerdigung den Sarg ihres Mitbürgers zu tragen. Somit geht eine alte Tradition zu Ende, was sehr gedauert wurde.

c) Ablauf und Organisation des Wahlsonntages am 18.09.2005

Ende öffentliche Sitzung: 20.10 Uhr

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: